

Dr. Storch führt in das Thema ein und bezieht sich auf die Vorlage. Der Rhein-Sieg-Kreis als Kreispolizeibehörde hat die Verlagerung der beschriebenen Aufgaben initiiert. Die vorgelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung stellt kein Wunschergebnis aber einen konsensfähigen Kompromissvorschlag nach harten Verhandlungen dar. Er bittet den Rat, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Frau Miethke erkundigt sich nach den Kosten für die Erstausrüstung. Allein durch die Anschaffung des Dienstwagens vermutet Herr Neulen einen kräftig fünfstelligen Betrag.

Auf Nachfrage von Herrn Utsch erklärt Herr Neulen, dass er davon ausgeht, dass auch die nicht wahrgenommenen Einsätze dokumentiert werden (§ 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung). Des Weiteren fragt Herr Utsch nach den Fahrtkosten, weil die Entfernung zwischen den Einsatzorten doch recht groß werden kann. Dr. Storch geht davon aus, dass das so kostengünstig wie möglich organisiert wird. Wenn sich beispielsweise die Einsatzkräfte aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bei einem Einsatz in St. Augustin befinden und ein weiterer Einsatz in Rosbach hinzukäme, würde dieser weiterhin von der Polizei bearbeitet.

Herr Scholz fragt nach, warum sich nicht noch mehr Kommunen, z.B. die Stadt Hennef, an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligt haben. Der Bürgermeister vermutet, dass diese Kommunen eigene Lösungen gesucht und gefunden haben.

Herr Mittermeier erkundigt sich danach, ob die Citystreife dadurch entbehrlich wird. Das wird von Dr. Storch verneint, weil sich die Citystreife um die gemeindeeigenen Gebäude kümmert und dies auch signifikante Besserung gebracht hat. Auf die Zusatzfrage von Herrn Mittermeier, ob die Citystreife die Aufgaben aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hätte übernehmen können, entgegnet Herr Sterzenbach, dass Ordnungsverfügungen vor Ort nur von Ordnungsbehörden ausgesprochen werden können und somit die Citystreife diese Aufgabe nicht wahrnehmen kann.

Herr Strausfeld geht auf die Zuständigkeit von Kommune, Land und Bund ein. Danach sind von der Kommune ordnungspolizeiliche Aufgaben wahrzunehmen. Was die Planung der Einsätze angeht, müssen sich alle Einsatzkräfte auf der Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises anmelden. Der dortige Dienstgruppenleiter koordiniert zentral alle Einsätze.